



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. VO/126/2021

Havixbeck, **12.11.2021**

Fachbereich: **Fachbereich II**

Aktenzeichen: II/21

Bearbeiter/in: **Melanie Petermann**

Tel.: **02507/33155**

Betreff: Struktur des Mobilitätskonzeptes

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit	16.11.2021			
2 Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen	25.11.2021			
3 Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2021			
4 Gemeinderat	09.12.2021			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, im Sinne einer modularen Auftragserteilung das Mobilitätskonzept zu beauftragen, um Zeitverzögerungen zu vermeiden.

Begründung

Die Gemeinde Havixbeck steht, wie viele andere Kommunen auch, vor weitgreifenden Themen wie dem Demographischen Wandel, dem Klimawandel, wachsenden Pendlerverflechtungen, ruhendem Verkehr, der E-Mobilität, u.v.m. In einem Mobilitätskonzept kann neben den angesprochenen Thematiken auch das Mobilitätsverhalten von Bürgerinnen und Bürgern untersucht und analysiert werden, um Grundlagen und Bedarfe für einen Beitrag zur Mobilitätswende zu ermitteln.

Die Verwaltung hat bereits Gespräche mit einem Planungsbüro geführt, in welchem die Zielsetzungen und zu bearbeitenden Themen besprochen wurden (siehe auch TOP 4.17 des Gemeinderatssitzung vom 07.10.2021). Diese Themen wurden zwischenzeitlich konkre-

siert, so dass in der KW 46 ein Angebot des Planungsbüros Planersocietät in Dortmund vorliegen soll.

Zu Beginn soll mit den Bürgerinnen, Bürgern und allen Interessierten Anfang 2022 ein Werkstattverfahren durchgeführt werden, um die gewünschten Inhalte dieser herauszufinden. Mit dieser Beteiligung kann ein transparenter Partizipationsprozess gewährleistet werden. Sofern bereits erste Erkenntnisse vorliegen, werden diese selbstverständlich kommuniziert und bei Bedarf diskutiert. Das Ziel ist, ein vollständiges Mobilitätskonzept zu entwickeln, das alle relevanten Themenfelder berücksichtigt:

- Vernetzungsaspekte des ÖPNV, Fuß- und Radverkehrs
- Betrachtung von Wechselwirkungen und Konflikten der verschiedenen Verkehre
- Einzelbetrachtung von Auswirkungen von Verkehrsveränderungen
- Verkehrszählung an verschiedenen Standorten
- Qualifizierte Querschnittszählung
- Fahrradstraßen
- Alltagswege, Ziel- und Quellorte
- Nutzung der Wege
- Verkehrsmittelwahl

Ein großes Ziel des Mobilitätskonzeptes ist eine Verkehrszählung an verschiedenen Knotenpunkten. Mit den gemessenen Verkehrsdaten kann die verkehrliche Belastung eines bestimmten Kreuzungsbereiches oder Straßenabschnittes bewertet werden. Diese sind auch für die Entlastung des Ortskerns (Blickallee) essentiell und hier gilt es gegenzusteuern. Darüber hinaus erhofft sich die Verwaltung von dieser Erhebung, auch innerörtliche Wegebeziehungen (Quell- und Zielverkehr) analysieren zu können und Änderungsmöglichkeiten für die Verkehrsführung aufgezeigt zu bekommen. Ein weiterer Punkt der untersucht werden soll, sind die Pendlerströme, die einen nicht unerheblichen Teil des Verkehrsaufkommens im Gemeindegebiet ausmachen.

Betrachtet werden sollen neben dem motorisierten Individualverkehr (MIV) auch die Fahrradfahrer und Fußgänger. Spezielle Betrachtung müssen hier ebenfalls die Wegebeziehungen erfahren, welche ebenfalls durch die Verkehrszählung an den verschiedenen Punkten erhoben werden können. Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten einer Attraktivitätssteigerung für den Radverkehr aufgezeigt werden. Ein wichtiger Punkt sind hier nach aktuellem Stand die Fahrradstraßen. Eine Fahrradstraße wurde bereits straßenverkehrsrechtlich angeordnet und die Umsetzung soll zeitnah erfolgen (Schulstraße), eine weitere Fahrradstraße ist angedacht (Herkenstrup Straße). Ob darüber hinaus weitere Straßen als Fahrradstraßen ausgewiesen werden können und dies sinnvoll ist, wird ein weiteres Ergebnis des Mobilitätskonzeptes sein.

Neben den grundsätzlichen Verflechtungen soll auch die Verkehrsmittelwahl untersucht werden. Hier greifen die bereits beschriebenen Themenbereiche ineinander, so dass eine Modal-Split-Analyse erwartet wird. Somit kann die Zusammensetzung des Verkehrs in Havixbeck detailliert beschrieben werden. Darüber hinaus können Perspektiven aufgezeigt werden, um die klimafreundlichen Alternativen zum MIV zu stärken.

In den geführten Gesprächen wurde ebenfalls die seit langem diskutierte „Osttangente“ besprochen. Mit dem möglichen Bau dieser Verbindungsstraße ist mit einer Verringerung der Verkehrsströme auf der Blickallee zu rechnen. Hierzu wird das Mobilitätskonzept ebenfalls Daten liefern und Berechnungen anstellen, so dass Alternativwege aufgezeigt werden können.

Nicht zuletzt sollen ebenfalls Mobilstationen in Augenschein genommen werden. Eine erste Mobilstation ist bereits am Bahnhof geplant, welche von der Zweckverbandsversammlung des NWL als förderfähig eingestuft wurde. Das Vorhaben wurde ab 2022 in den Fördertopf

aufgenommen, sofern der Zuwendungsantrag bis Ende 2021 gestellt wird (siehe auch VO/087/2021 und Niederschrift zur Sitzung). Weitere Mobilstationen sind selbstverständlich nicht auszuschließen, vor allem an zentralen Stellen wie bspw. dem Ortskern (Bereich der 3 Lebensmittelmärkte), in dem perspektivischen und nachhaltigen Baugebiet Masbeck oder auch im Bereich des Wohngebietes Habichtsbach.

Das Konzept soll mit neutralem Blick die verschiedenen Bereiche untersuchen und neue Standorte angeben. Darüber hinaus soll generell die Anbindung des Bahnhofes untersucht werden. Hier erwartet die Verwaltung vor allem Verbesserungsvorschläge der Wegebeziehungen und Möglichkeiten für die Umsetzung.

Die Überlegungen sehen nun vor, das Mobilitätskonzept in modularen Schritten zu beauftragen, damit nach Angebotseingang (voraussichtlich in der KW 46), eine zügige Auftragserteilung für einen ersten Baustein noch in diesem Jahr erfolgen kann. In dem neuen Haushaltsjahr 2022 werden dann die weiteren Module angewiesen. Sofern aufgrund der Auftragshöhe für das erste Modul ein Ratsbeschluss notwendig wird, wird die Beratung und Beschlussfassung für die Ratssitzung am 09.12.2021 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Planungskosten von ca. 70.000 € sind im Produkt 0901 (räumliche Planung und Entwicklung) entsprechend veranschlagt.

Jörn Möltgen